



Drucksachen-Nr. **X/537**

Bad Schwalbach, den 09.01.2018

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Bachmann

## Stabsbüro Landrat

| Beratungsfolge                                       | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|------------------------------------------------------|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss                                       |                |     | nein       |
| Ausschuss für Energie, Umwelt und<br>Kreientwicklung |                |     | ja         |
| Haupt- und Finanzausschuss                           |                |     | ja         |
| Kreistag                                             |                |     | ja         |

Titel

### Einstieg in die CityBahn-GmbH

#### I. Beschlussvorschlag:

1. In Konkretisierung der Beschlussfassung des Kreistags vom 12. September 2017 wird der Kreisausschuss auch ohne die Bestätigung der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der CityBahn und deren Förderfähigkeit nach dem Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG) durch das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) umgehend ermächtigt und gebeten, Verhandlungen mit dem Ziel des Eintritts in die CityBahn GmbH zu führen.
2. Hierzu soll die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) mit mindestens 25,1 Prozent der Gesamtanteile in die CityBahn GmbH eintreten. Die Gesellschafterversammlung der RTV wird gebeten, den Beschluss des Kreistags umzusetzen.
3. Die sich bei einem Beitritt der RTV GmbH zur CityBahn GmbH ergebenden finanziellen Veränderungen im Investitionsprogramm des Rheingau-Taunus-Kreises (Progr.-Pos. 12-3320-25,27,28 sowie entsprechende Zuweisungen) sind im nächstfolgenden Investitionsprogramm (IPRO 2019) darzustellen.
4. Dieses Vorhaben ist der Aufsichtsbehörde gem. § 127 a Abs. 1 und Abs. 2 (2) umgehend anzuzeigen. Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist bezugnehmend auf die Förderzusage von 15 Prozent der Vorplanungskosten (Schreiben vom 24. Juli 2017) ein Antrag auf Auskehrung der Landesmittel zu stellen.
5. In den Beitrittsverhandlungen ist vertraglich sicherzustellen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis/die RTV eine komplette Erstattung der bis dahin geleisteten Beitritts- und Zuzahlungsaufwendungen von der Gesellschaft bzw. den übrigen Gesellschaftern für den Fall eines Austritts aus der Gesellschaft bis zur endgültigen Förderantragstellung zum GVFG erhält, wenn durch Planungsänderungen auf dem

- Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden oder der Landeshauptstadt Mainz eine Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Quotienten auf einen Gesamtwert von weniger als 1,0 bis zur Anbindung Bad Schwalbachs verursacht wird.
6. Ferner ist in den Beitrittsverhandlungen sicherzustellen, dass durch die CityBahn GmbH ein beratendes Gremium eingerichtet wird, dem auch Vertreter der Aartalbahn-Infrastruktur GmbH (ATB) angehören. Ziel dieses Gremiums soll es sein, alle Schritte bis hin zur Freistellung/Umwidmung der bisher als Normalspurstrecke gewidmeten Aartalbahnstrecke möglichst konsensual und transparent abzustimmen.
  7. Mit den Städten Taunusstein und Bad Schwalbach sind Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass durch diese mindestens die jeweils anteiligen Planungs-, Bau- und Betriebskosten anhand der Einwohnerzahl ab dem Jahr 2019 geleistet werden. Dies soll in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bis spätestens zur Haushaltseinbringung des Haushaltsentwurfs 2019 ausverhandelt werden. Bis zur Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden alle Haushaltsmittel zur CityBahn für die Haushaltsjahre 2019 fortfolgende mit einem Sperrvermerk Kreistag versehen.
  8. Zur Wahrung der Interessen des Rheingau-Taunus-Kreises während den Beitrittsverhandlungen und zunächst der nachfolgenden Planungsphase bis zum Jahr 2019 sollen durch die RTV ein geeignetes externes Ingenieur-Büro zur fachlichen sowie eine Rechtsanwaltskanzlei zur juristischen Begleitung beauftragt werden.
  9. Die Gesellschafterversammlung der RTV wird darüber hinaus gebeten, die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zweckdienlich ausgestaltete Eigentümergemeinschaft (oder andere Rechtsform) zum Ankauf der Aartalstrecke durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die interessierten Anliegerkommunen prüfen zu lassen.

## **II: Sachverhalt:**

In der gemeinsamen Sitzung der Verkehrsausschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Landeshauptstadt Mainz wurden am 12. Dezember 2017 die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung öffentlich vorgestellt. Hiernach ergibt sich eine Förderfähigkeit nach GVFG mit einem Nutzen-Kosten-Quotient von 1,5 zwischen Mainz-Hochschule und Bad Schwalbach. Dieser Wert ist eine Berechnung der beauftragten Planungsbüros, die diese Rechnung im Auftrag der CityBahn GmbH durchgeführt haben. Die Prüfung dieser Berechnung durch das BMI und dessen Bestätigung bildet die Grundlage der tatsächlichen GVFG-Förderung.

In Konkretisierung des Kreistagsbeschlusses vom 12. September 2017 soll nun auch in Ermangelung der Bestätigung durch das BMI angesichts des vergleichsweise hohen Wertes von 1,5 direkt mit den Beitrittsverhandlungen durch den Rheingau-Taunus-Kreis bzw. die RTV begonnen werden, da die ministerielle Bestätigung der NKU voraussichtlich erst zur Jahreshälfte 2018 vorliegen wird.

Wie dem angehängten Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand zum Beteiligungskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises an der CityBahn GmbH (ANLAGE) entnommen werden kann, ist es grundsätzlich nicht entscheidend, ob der Landkreis selbst oder eine seiner Beteiligungen als Gesellschafter bei der CityBahn GmbH auftritt, da hiernach in beiden Konstellationen keine negativen steuer- oder beihilferechtlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Relevant ist es jedoch, dass im Falle des Eintritts der RTV als Gesellschafterin diese die zu erwartenden Verluste

(Zuschussbedarfe) selbst trägt und der Landkreis als alleiniger Gesellschafter der RTV diese Verluste ausgleicht.

Bisher waren im Entwurf des Haushaltes 2018, der dem Kreistag am 06. Februar 2018 zur Beschlussfassung vorliegt, im Investitionsprogramm bei den Progr.-Pos. 12-3320-25 Planungskosten, -27 Bau- und Nebenkosten, -28 Fahrzeuge sowie bei den Einnahmen aus Zuwendungen (Seiten 536 und 537) die voraussichtlichen Beträge veranschlagt, die bei einem Eintritt des RTK in die CityBahn GmbH entstehen würden. Durch den Beitritt der RTV zur CityBahn GmbH hat lt. bestehendem Konsortialvertrag vom 03. August 2017 (bisherige Vertragspartner WV Wiesbaden Holding GmbH und Mainzer Stadtwerke AG) die Finanzierung der Gesellschaft (CityBahn) in den Projekt- und Bauphasen durch die Gesellschafter sowie durch Bundes- und Landeszuschüsse in einer Weise zu erfolgen, die sicherstellt, dass die Planungs- und Baukosten bei den jeweils betroffenen Verkehrsunternehmen aktiviert werden können. Daraus folgt, dass die bisherige Veranschlagung im Investitionsprogramm angepasst werden müsste, z. B. statt Planungs-, Bau- und Nebenkosten zukünftig Investitionskostenzuschüsse. Diese Umveranschlagung, die im Ergebnis keine anderen Nettokosten als im aktuellen IPRO dargestellt aufweisen wird, wird im folgenden Haushalt vollzogen.

Für einen Beitritt durch den Landkreis selbst oder einer seine Beteiligungen gilt, dass die Entscheidung über die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen sind. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gemäß Abs. 2 (2) Abs. 1 gilt dies für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

Angesichts des noch ausstehenden Bürgerbeteiligungsprozesses insbesondere in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist davon auszugehen, dass bis zur GVFG-Antragstellung noch Planungsveränderungen u.a. an der Fahrstrecke der CityBahn vorgenommen werden, die unter Umständen auch zu einer Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Quotienten führen können. Daher muss schon zum Zeitpunkt des Eintritts des Rheingau-Taunus-Kreises/der RTV sichergestellt sein, dass im Falle einer derart umfangreichen Verschlechterung des NK-Quotienten mit der Konsequenz, dass die Fahrstrecke nicht bis Bad Schwalbach reicht bzw. förderfähig ist, der Landkreis bzw. die RTV verlustfrei die CityBahn GmbH wieder verlassen kann.

Dies muss selbstredend auch für alle Aufwendungen der Städte Taunusstein und Bad Schwalbach gelten, die im Rahmen der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung (vgl. dringlicher CityBahn-Berichts Antrag zur Kreistagssitzung am 06. Dezember 2017) in die Planung, den Bau und den Betrieb der CityBahn einfließen sollen. Als Bemessungsgrundlage der tatsächlichen kommunalen Aufwendungen erscheint ein Beitrag, bemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl in Relation zur Gesamteinwohnerzahl des Rheingau-Taunus-Kreises, als angemessen.

Da nach wie vor die ATB Pächterin und Inhaberin des Infrastruktur-Abschlussvertrages der Aartalstrecke ist, soll diese in ein beratendes Gremium der CityBahn GmbH aktiv eingebunden werden. Um der ATB und damit auch dem NTB e.V. eine Perspektive für die gesellschaftliche und vereinsseitige Tätigkeit zu bieten, wurden zuletzt auch vonseiten der Landeshauptstadt Wiesbaden neue Möglichkeiten des Anschlusses an das DB-Netz eröffnet (bspw. Durchwegung zwischen Bhf. Wiesbaden-Dotzheim und Wiesbaden-Ost an das DB-Netz). Statt eine gerichtliche Auseinandersetzung anzustreben, die voraussichtliche zeitliche Verzögerungen zur Folge hätten, sollen über eine transparente und möglichst konsensuale Abstimmung zwischen der CityBahn GmbH, ihren Gesellschaftern und der ATB Optionen geprüft und diskutiert werden, die den Fortgang der CityBahn-Planungen nicht behindern und dennoch bis zur baulichen Umsetzung der CityBahn auch weitere Perspektiven für die ATB und NTB bieten.

Durch eine externe Projektbegleitung (Ing-/Planungsbüro) sowie eine juristische Beratung durch eine versierte Anwaltskanzlei soll sichergestellt werden, dass bei den Beitrittsverhandlungen und den Grundsatzplanungen die Interessen und Belange des Rheingau-Taunus-Kreises/der RTV gegenüber der Gesellschaft und den bisherigen Gesellschaftern umfassend gewahrt werden.

Da auch die Eigentumskonstellation der Aartalstrecke Auswirkungen auf die zeitliche Abfolge der weiteren Schritte hin zur Citybahn entfalten können, sollen in einer externen Expertise zweckdienliche Modelle einer Eigentümergemeinschaft (oder andere Rechtsform) aus Landkreis und interessierten Anliegerkommen zum Ankauf der Aartalstrecke eingeholt werden. Parallel hierzu werden die Ankaufgespräche bei der Deutschen Bahn in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden fortgesetzt.

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

Auf die Ausführungen der Beschlussvorlage vom 02. August 2017 (CityBahn-Anbindung Bad Schwalbach – Zeit- und Kostenplan) wird verwiesen.

### **IV. Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen

## V. Finanzierungsübersicht:

|                             |                                 |                         |
|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen    |                                 | Ja                      |
| Geschäftsjahr               |                                 | 2018                    |
| Kostenart                   |                                 |                         |
| Kostenstelle                | 12-3320-25                      | Planungskosten Citybahn |
|                             |                                 |                         |
| Gesamtansatz                |                                 | 1.253.000,00 EUR        |
| verbraucht / gebunden       |                                 | 0,00 EUR                |
| noch verfügbar              |                                 | 1.253.000,00 EUR        |
|                             |                                 |                         |
| Bedarf                      |                                 | 0,00 EUR                |
| Rest, bzw. üpl./apl. Bedarf |                                 | 0,00 EUR                |
| Erträge                     | anteilige Landesförderung (15%) | 188.000,00 EUR          |
|                             |                                 |                         |
| einmalige Zusatzkosten      |                                 | 0,00 EUR                |
| jährliche Folgekosten       |                                 |                         |

(Kilian)  
Landrat

(Döring)  
Dezernent

### Anlagen

Mittelrheinische Treuhand GmbH: Beteiligungskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises an der CityBahn-Gesellschaft